

DQR muss Transparenzinstrument bleiben

Gemeinsame Erklärung der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft, des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie der Hochschulrektorenkonferenz für die berufliche und die hochschulische Bildung

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) hat sich als Transparenzinstrument bewährt.

Jüngste Äußerungen der EU-Kommission zur Weiterentwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) geben allerdings Anlass zur Sorge. Die Kommission spricht in ihrer Mitteilung¹ zu neuen Prioritäten für die europäische Kooperation in der Bildung vom August 2015 davon, dass der Übergang von der Transparenz zur pauschalen Anerkennung von Qualifikationen vorangetrieben werden sollte. Dabei sind die ursprünglichen Ziele bei weitem noch nicht erreicht. Der EQR ist als Transparenz- und Übersetzungsinstrument und nicht als europaweites Berechtigungsinstrument konzipiert worden und beruht auf der freiwilligen Umsetzung der Mitgliedsstaaten. An dieser Zielsetzung muss festgehalten werden. Wir erwarten, dass die Bemühungen der Kommission sich darauf richten, eine tatsächliche Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den Qualifikationsrahmen der beteiligten Staaten Wirklichkeit werden zu lassen.

Diese Zielsetzung ist auch die Grundlage für den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Mit der Gemeinsamen Vereinbarung zum Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen vom 31.01.2012 bekunden das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Kultusministerkonferenz, die Wirtschaftsministerkonferenz, die Spitzenverbände der Wirtschaft, der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie die Hochschulrektorenkonferenz ihr großes Interesse, das deutsche Qualifikationssystem transparenter zu machen sowie die Qualitätssicherung zu unterstützen. Damit wird die Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung verdeutlicht. Zugleich werden auch die jeweiligen eigenständigen Profile der genannten Bildungsbereiche sichtbar gemacht. Der dem DQR zugrunde liegende Kompetenzbegriff erleichtert den Vergleich von beruflichen und hochschulischen Qualifikationen.

Mit dem DQR als einem Transparenzinstrument sind keine Zugangsberechtigung und kein Anspruch auf Anrechnung verbunden. Er beinhaltet weder eine Vereinheitlichung noch eine Angleichung der Qualifikationsprofile der beruflichen und der hochschulischen Bildung. Die Spitzenverbände der Wirtschaft, der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Hochschulrektorenkonferenz halten einvernehmlich fest, dass die Zuordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungssystems zu den Niveaus des DQR das bestehende System der Zugangsberechtigungen nicht ersetzt. Das Erreichen eines bestimmten Niveaus des DQR berechtigt nicht automatisch zum Zugang zur nächsten Stufe.

Wir halten die Pläne, EQR und DQR von Transparenz- zu Anerkennungsinstrumenten zu überführen, daher für nicht akzeptabel und weisen diese zurück.

¹ European Commission (2015): COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS. Draft 2015 Joint Report of the Council and the Commission on the implementation of the Strategic framework for European cooperation in education and training (ET2020). Brussels.